

Merkblatt

Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung

Erteilung

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer

VORAUSSETZUNGEN

- **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**
Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat. Nur bei bestimmten Beschäftigungen (z. B. im Bundesfreiwilligendienst) ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.
- **Berufsausübungserlaubnis**
Ist für eine Berufsausübung eine Erlaubnis vorgeschrieben (z. B. Humanmedizin, Ingenieurwesen), muss das Vorliegen dieser Erlaubnis bzw. deren Zusage vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nachgewiesen werden.
- **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
- **persönliche Vorsprache ist erforderlich**

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles, biometrisches Foto**
(35 mm x 45 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)

Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- **Arbeitsplatzangebot**
- **Formular Stellenbeschreibung (ausgefüllt)**
zusätzlich zum Arbeitsplatzangebot

Krankenversicherung

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und

Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.

- **Studienabschluss**
Abschlussurkunde, Zeugnis bzw. Bescheinigung Ihrer Hochschule über einen erfolgreichen Abschluss
- **Nachweise über Bewerbungen**
- **Nachweise zum Lebensunterhalt**
Verdienstbescheinigung, Gehaltsnachweise, Kontoauszug etc.
- **Nachweise über Unternehmensgründung**
Der Nachweis entsprechender Bemühungen kann etwa dadurch erfolgen, dass Verhandlungen mit Banken zur Finanzierung einer Geschäftsidee, die Suche angemessener Geschäftsräume etc. nachgewiesen werden.
- **Nachweis über die Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder** Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

GEBÜHREN

- 100,00 Euro
- für türkische Staatsangehörige (Inhaberinnen und Inhaber ARB 1/80) beträgt die Gebühr max. 28,80 Euro